

Informationen zur Förderung von Mietwohnungen im Kreis Soest

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

wir freuen uns, dass Sie geförderte Mietwohnungen im Kreis Soest zur Verfügung stellen möchten.

Für einen reibungslosen Ablauf des Antragsverfahrens, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

1. Fordern Sie unsere Informationsunterlagen an, in denen die wesentlichen Fördervoraussetzungen und –bedingungen erklärt sind.
2. Stellen Sie uns das Bauprojekt vor Antragstellung in einem Beratungsgespräch vor. Dazu bringen Sie bitte Entwurfspläne (Grundrisse, Ansichten und Schnitt M 1:100 und einen Lageplan M1:500), sowie Angaben zur Wohnfläche der einzelnen Wohneinheiten mit. Bei diesem Gespräch werden dann die Fördervoraussetzungen und –bestimmungen noch einmal besprochen.
3. Reichen Sie uns den vollständigen Förderantrag nach dem Gespräch ein. Wenn Sie Hilfe bei der Erstellung des Antrages benötigen, sind Ihnen Architekten und/oder Finanzdienstleister sicherlich behilflich.
4. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
5. Nach Vorprüfung der Antragsunterlagen informieren wir Sie, ob weitere Unterlagen vorgelegt werden müssen.
6. Wir informieren die NRW.BANK, so dass eine Vorabprüfung der Bonität durch die NRW.BANK eingeleitet werden kann. Die NRW.BANK prüft Ihre persönlichen Voraussetzungen zur Leistungsfähigkeit, während der Antrag von uns bearbeitet wird.
7. Nach positivem Abschluss der Antragsprüfung stellen wir eine Bonitätsanfrage an die NRW.BANK.
8. Wenn wir von der NRW.BANK ein positives Bonitätstest erhalten, wird die Förderzusage erteilt.

In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit 3 Monate nach Antragsstellung. Die Qualität und Vollständigkeit Ihres Förderantrages sind entscheidend für die Bearbeitungszeit.

Die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der NRW.BANK:

(www.nrwbank.de => Suchbegriff: Mietwohnungen Neubau oder
Mietwohnungen Bestand oder
Wohnraum für Flüchtlinge oder
Mietwohnraum für Menschen mit Behinderung)

Ihre Wohnraumförderung